

FREIHEIT SOLIDARITÄT VERANTWORTUNG

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Mitte-Ortsparteien im Bezirk Dietikon

Was für ein wunderbarer Tag war der Sonntag, 13. Februar 2023! Im Kantonsrat legte die Mitte Partei überzeugende 3 Sitze zu und Silvia Steiner wurde überzeugend für weitere 4 Jahre in Ihrem Regierungsratsamt gewählt! Es durfte gefeiert werden! Herzlichen Dank für Euer, für Ihr Vertrauen in die Mittepolitikerinnen und Politiker, die tagtäglich mit Herz und Engagement dazu beitragen, dass der Kanton Zürich erfolgreich ist.

Es gibt verschiedene Begründungen, weshalb die MITTE Zuspruch findet. Ein Grund für den Erfolg der Mitte Partei könnte darin liegen, dass sie sich in den letzten Jahren besonders stark um die Anliegen der Bevölkerung gekümmert hat. Sie stehen für uns im Mittelpunkt.

So setzte sich die Mitte beispielsweise für eine bessere Verkehrsanbindung des Bezirks ein, forderte Investitionen in den öffentlichen Verkehr, unterstützte tatkräftig Neuerungen und die weitergehende Professionalisierung des Bildungsbereichs und liess nicht locker im Littering. Ein besonderes Augenmerk legt die Mitte auf gesellschaftliche wie wirtschaftliche Themen. Ein verlässlicher Partner auf der politischen Bühne, der bodenständig und engagiert ist. Eine starke Verankerung ist spürbar. Dadurch genießen die Exponentinnen und Exponenten ein hohes Maß an Vertrauen und werden auch als glaubwürdige Vertreter der Interessen des Bezirks, unseres Bezirks angesehen.

Auch die Tatsache, dass die Mitteparteien im Bezirk Dietikon eine klare Haltung gegenüber den extremen Positionen von links und rechts einnehmen, könnte dazu beigetragen haben, dass sie bei den Wahlen erfolgreich waren. Unser Slogan und wie sie uns wahrnehmen, nämlich «Die Mitte hält die Schweiz, den Kanton, den Bezirk und die Gemeinde zusammen» kommt an!

Wir bedanken uns bei Euch / bei Ihnen und wünschen unseren gewählten Mitte Politikerinnen Silvia Steiner im Regierungsrat und Janine Vannaz im Kantonsrat viel Engagement und Spass bei Ihrer Arbeit!

Die Ortsparteien
der Mitte im Bezirk Dietikon

Ja zum Klimaschutzgesetz

(indirekter Vorschlag zur Gletscherinitiative)

Ja zu Klimaschutz, Innovation und Energiesicherheit

2022 war für Schweizer Gletscher katastrophal: Mit sehr wenig Schnee im Winter und anhaltenden Hitzewellen im Sommer wurden sämtliche Rekorde der Eisschmelze pulverisiert. Über 6 Prozent des Eisvolumens gingen verloren. Im Engadin und im südlichen Wallis verschwand auf 3000 Metern über Meer eine Eisschicht von 4 – 6 Metern Dicke. Das ist teils mehr als doppelt so viel wie das bisherige Maximum. (www.slf.ch)



Das Verschwinden der Gletscher ist die augenfälligste Folge des Klimawandels in der Schweiz. Der grössere Teil der heutigen Gletscher wird schmelzen, selbst wenn die Ziele des Pariser Klima-Abkommens erreicht werden könnten. Ohne Gletscher drohen im Sommer Bäche und Flüsse zu versiegen. Solche drastische Auswirkungen des Klimawandels müssen in anderen Bereichen verhindert werden – hier hakt die Gletscherinitiative ein, denn es geht um viel mehr als «nur» um die Gletscher: um die Nahrungsproduktion, die Gesundheit, die Artenvielfalt, die wirtschaftliche

Produktion, politische Stabilität ... und letztlich um das Überleben der menschlichen Zivilisation.

Der Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative, das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) wurde am 30. September 2022 vom Parlament mit grossem Mehr verabschiedet und genießt breite Unterstützung aus FDP, Mitte, GLP, SP und Grünen. Der indirekte Gegenvorschlag überzeugte auch das Initiativkomitee. «Indem wir die Gletscher-Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückziehen, sorgen wir für einen schnellen Weg zu einer klimaverträglichen Schweiz und nehmen unsere Verantwortung wahr», betonte

Stefan Engler, Mit-Initiant und Ständerat der Mitte. Weil die SVP das Referendum ergriffen hat, stimmen wir über dieses neue Gesetz ab.

Die Gletscher-Initiative verlangt, dass die Schweiz ab 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen darf als natürliche und technische CO₂-Speicher aufnehmen können («Netto-Null-Ziel»). Der Gegenentwurf übernimmt dieses Ziel und definiert zusätzlich Zwischenziele. So sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bereits bis 2040 um 75% gegenüber 1990 sinken. Hingegen verzichtet der Gegenvorschlag auf ein Verbot von fossilen Brennstoffen und legt stattdessen ein Massnahmen-

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 1

paket über 3.2 Milliarden Franken über 10 Jahre fest, um das Netto-null-Ziel zu erreichen: Klimaschutzmassnahmen an Gebäuden (Heizungsersatz, Energieeffizienz) sollen jährlich mit 200 Mio Fr. unterstützt werden. Für Netto-Null-Fahrpläne für Unternehmen und die Förderung neuartiger Technologien und Prozesse wurden 1.2 Milliarden Franken über sechs Jahre gesprochen. Diese Investitionen lohnen sich, denn die Dekarbonisierung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für einen innovativen, zukunftsgerichteten Wirtschaftsstandort Schweiz. Bereits heute haben sich verschiedene grosse Schweizer Unternehmen von sich aus Netto-Null-Fahrpläne gegeben, wie sie der Gegenvorschlag vorsieht. Mit dem Gesetz erhalten vor allem auch KMUs, die meistens weniger Ressourcen dafür haben, Unterstützung vom Bund.

Als Vergleich: In den letzten Jahren zahlte die Schweiz durchschnittlich 8 Milliarden pro Jahr (2022 dürfte es wegen der hohen Weltmarktpreise deutlich mehr gewesen sein) für fossile Energien ins Ausland. Das Heizungsersatz- und Energieeffizienz-Programm schafft dagegen Wertschöpfung in der Schweiz. Von den 200 Millionen Franken, die jähr-

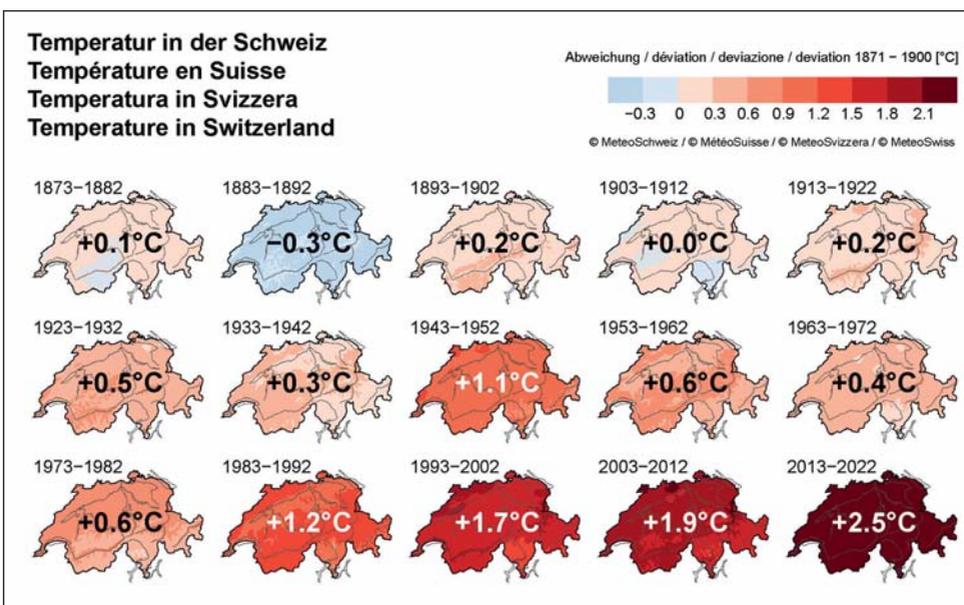
lich für den Ersatz von Heizungen und Gebäudesanierungen investiert werden sollen, profitieren nicht nur Hauseigentümerinnen, sondern auch Mieter: Eine erneuerbare Heizung hat viel tiefere Betriebskosten, was tiefere Nebenkosten

Das neue Bundesgesetz ist ein Rahmengesetz: Es gibt in erster Linie Ziele und Zwischenziele vor, die Treibhausgas-Emissionen auf netto null zu senken, also die fossilen Energieträger abzulösen. Wie die Ziele erreicht werden, ist im Rahmen weiterer Gesetze festzulegen. Es setzt dabei auf Anreize, im Gegensatz zum gescheiterten CO₂-Gesetz, das Abgaben beinhaltet hatte. Das Klimaschutzgesetz befasst sich nicht mit dem Zubau der erneuerbaren Alternativen, z.B. Solar- oder Windenergie, dazu gibt es das Energiegesetz.

Wir müssen die Versorgungssicherheit der Schweiz gewährleisten und schädliche Abhängigkeiten von ausländischen Energieträgern verhindern. Wir können unser Klima mit neuen nachhaltigen Technologien schützen, die Arbeitsplätze der Zukunft schaffen und so die Energiewende zu einer Chance für die Schweiz machen.

Übernehmen wir Verantwortung für die Generationen von morgen und senken den CO₂-Ausstoss bis 2050 auf Netto-Null und legen darum am 18. Juni ein überzeugtes Ja zum Klimaschutzgesetz ein!

Catherine Stocker
Stadträtin



Die Temperatur in der Schweiz für die 15 letzten Zehnjahresperioden. Gezeigt werden Abweichungen vom Durchschnitt 1871–1900 in °C. Die Zahlen geben die schweizweit gemittelte Abweichung an. Die Karten zeigen zusätzlich die räumlichen Muster über der Schweiz. Quelle: MeteoSuisse.

bedeutet. Und weil ein Teil der Sanierungskosten vom Bund übernommen wird, können diese nicht auf Mieter überwältigt werden. Auch wenn die Kantone Zürich, Basel-Stadt und Glarus bereits ein Verbot für die Neuinstallation von Fossilheizungen beschlossen haben, braucht es das neue Gesetz. Noch immer sind knapp 60 Prozent aller Heizungen Öl-, Gasheizungen und 8 Prozent elektrische Widerstandsheizungen (Zahlen von 2021). Diese sollten möglichst schnell ersetzt werden und nicht erst, wenn das Ende ihrer Lebensdauer erreicht ist.

ausländischen Energieträgern verhindern. Wir können unser Klima mit neuen nachhaltigen Technologien schützen, die Arbeitsplätze der Zukunft schaffen und so die Energiewende zu einer Chance für die Schweiz machen.

Mindeststeuer für grosse Unternehmen



Am 18. Juni 2023 wird die Schweiz abstimmen über eine Verfassungsänderung im Steuerbereich. Das Besondere an dieser Abstimmung ist der Umstand, dass der Auslöser vom Ausland kommt und nicht von der Schweiz selbst.

In der Schweiz wird die Steuerpolitik vor allem in den Kantonen gemacht. Diese Steuerhoheit der Kantone führt zu teils grossen Unterschieden in der Steuerbelastung von Haushalten und Unternehmen und so auch zu einem Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Nun soll die Hoheit der Kantone für die Besteuerung grosser international tätiger Unternehmen eingeschränkt werden. Grund für diese Änderung in der Besteuerung ist ein Beschluss von rund 140

Ländern der OECD. Diese verlangen, dass grosse internationale Unternehmen eine Steuer von mindestens 15 % bezahlen. Betroffen sind Unternehmen mit einem weltweiten Mindestumsatz von 750 Mio. Euro.

Die OECD hat vorgeschort

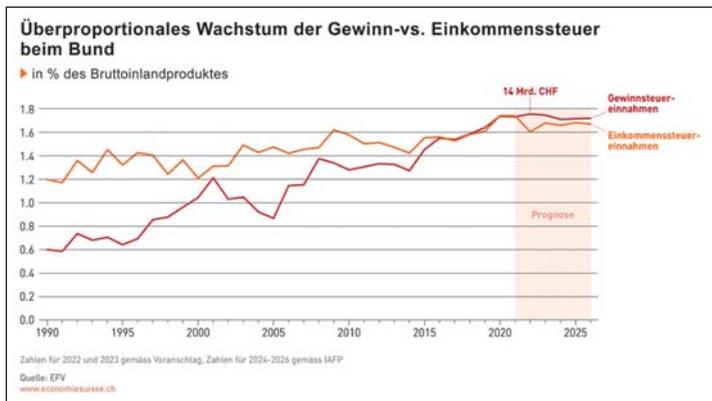
In der Schweiz gibt es Kantone, die weniger als diese 15 % Steuern erheben. Ihre relative Steuerattraktivität würde bei Annahme der Vorlage eingeschränkt. Nun, weshalb sollten wir diese Vorlage annehmen, wenn wir als Standortland an Attraktivität verlieren? Der Grund liegt in einer weiteren Bestimmung, welche die OECD-Länder getroffen haben.

Sollte in der Volksabstimmung der Antrag des Bundesrates auf Übernahme der Mindeststeuer abgelehnt werden, so dürften Staaten, in denen die in der Schweiz verschonten Unternehmen ebenfalls tätig

sind, eine zusätzliche Steuer erheben, welche die Einsparung in der Schweiz für das Unternehmen ausgleicht. Die Unternehmen müssten also die in der Schweiz gesparten Steuern in anderen Ländern bezahlen. Aus diesem Grund beantragen Bundesrat, Parlament und Kantone, den OECD-Entscheid auch in der Schweiz umzusetzen, um nicht Steuereinnahmen zu verschenken.

Die Unternehmenssteuern sind bedeutend

Die Schweiz hat sich in den letzten 30 Jahren auch dank einer vernünftigen Steuerpolitik zu einem international attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Von den Steuereinnahmen der Unternehmen profitiert unser Staatshaushalt etwa bei den Bildungsausgaben und im Sozialbereich. Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer bringt Bund und



Nebst den Steuersätzen unterscheiden sich auch die Regeln der Gewinnermittlung in der Schweiz von den Regeln der OECD. Natürlich müssen für die Bestimmung der Mindeststeuer die OECD-Regeln angewendet werden. Die Umsetzung der Vorlage wird in den

In diesem Fall tun wir trotzdem gut daran, diese Mindeststeuer zu erheben, denn noch weniger gefällt es uns, wenn die Steuergelder den fremden Vögten zufließen.

Wenn die zusätzliche Besteuerung der grossen Unternehmen schon nicht verhindert werden kann, dann sollten die Einnahmen doch in der Schweiz bleiben und es soll von uns entschieden werden, wie das Geld eingesetzt wird. Darüber sind sich der Bundesrat, das Parlament und die Kantone einig und deshalb verdient diese Vorlage unsere Zustimmung.

Rolf Schaeren
alt Stadtrat

Kantone auch künftig die nötigen Mittel ein, um die Standortattraktivität der Schweiz aufrecht zu erhalten.

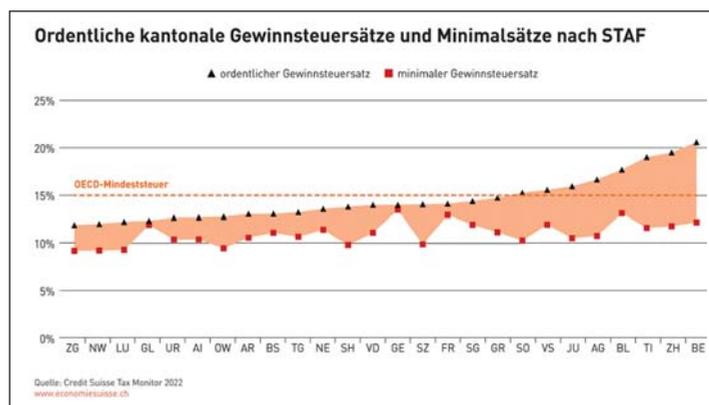
Die obige Grafik zeigt die Bedeutung der Unternehmenssteuern für unseren Staatshaushalt. Die Gewinnsteuern der Unternehmungen sind seit 1990 deutlich stärker gestiegen, als die Einkommenssteuern der natürlichen Personen und erreichen 2023 ca. 14 Mrd. CHF.

Welche Kantone sind betroffen?

Betroffen von den neuen Vorschriften der Mindestbesteuerung werden alle Kantone sein, da die minimalen Steuersätze nach STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) in allen Kantonen tiefer als 15 % sind.

Kantone erfolgen, damit die kantonalen Unterschiede korrekt ausgeglichen werden können. Die zusätzlichen Steuereinnahmen werden dann zu 75 % im Kanton verbleiben und zu 25 % an den Bund gehen. Die Kantone sind zudem gehalten, auch ihre Städte und Gemeinden an den Mehreinnahmen zu beteiligen.

In der Schweiz lässt man sich nicht gerne von fremden Vögten etwas vorschreiben.



Kommunale Volksinitiative «Bezahlbares Wohnen in Dietikon»



Am 1. Oktober 2020 kam die kommunale Volksinitiative «Bezahlbares Wohnen in Dietikon» mit 535 gültigen Unterschriften zustande und wurde infolgedessen

als rechtskräftig bestätigt.

In der darauffolgenden Sitzung hat der Gemeinderat mit 19 Nein-Stimmen zu 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung ein klares Zeichen gesetzt und damit die Ablehnung der Volksinitiative empfohlen. Der Stadtrat lehnt die Volksinitiative ebenfalls ab und empfiehlt den Gegenvorschlag des Gemeinderates.

Das Initiativkomitee verlangt, dass die Gemeindeordnung wie folgt ergänzt wird:

«Die Gemeinde gewährleistet, dass sich mindestens ein Viertel aller Mietwohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbst genutzten Eigentum. Für die Erreichung der Ziele setzt die Gemeinde das Jahr 2050 als Zeithorizont. Der Stadt-



rat erstattet jährlich über den Fortschritt Bericht.» Zugegeben, wer wünscht sich nicht einen günstigen Mietzins...

Aber was würde diese Ergänzung in der Gemeindeordnung konkret für Dietikon heissen?

Stand heute verfügen die Wohnbaugenossenschaften und die Stadt Dietikon über rund 1'020 gemeinnützige Wohnungen, was einem Anteil von 9.3% am gesamten Mietwohnungsbestand exkl. selbst genutztem Eigentum entspricht. Im Jahr 2050 müsste gemäss Initiativtext ein Viertel der berechnungsrelevanten Grundmenge von 15'000 Wohnungen, also rund 3'750 Wohnungen gemeinnützig organisiert sein. Zwei von drei neuen Wohnungen müssten also in den nächsten 30 Jahren als gemeinnützigen Wohnraum erstellt werden. Geht man von Erstellungskosten pro Wohneinheit von 0.5 Millionen Franken aus, so wäre das ein Investitionsvolumen in den nächsten 30 Jahren von 1.365 Milliarden Franken. Dieser Aufwand von jährlich 45.5 Millionen Franken müssten demnach die Stadt Dietikon aufbringen. Für die Finanzierung müsste die Stadt

Dietikon Fremdkapital aufnehmen, was wiederum die Verschuldung erhöht. Das benötigte Land sowie Liegenschaften besitzt weder die Stadt noch die lokalen Wohnbaugenossenschaften und müsste auf dem freien Markt erworben werden. Institutionellen Anlegern wie Pensionskassen oder privaten Investoren werden in den nächsten 30 Jahren nicht untätig sein und ebenfalls Liegenschaften erwerben.

Diese unrealistische Vorgabe, wie sie das Initiativkomitee verlangt, kann die Stadt Dietikon weder finanziell noch personell stemmen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Gegenvorschlag:

«Die Gemeinde fördert qualitativ hochwertigen, preisgünstigen Wohnraum. Dafür werden städtische Grundstücke grundsätzlich im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgetreten. Der Stadtrat erstattet alle vier Jahre Bericht über den Fortschritt»

Wir finden es wichtig, dass die Stadt Dietikon eine Wohnungspolitik für alle Dietikerinnen und Dietiker betreibt. Sie pflegt schon seit Jahren ein partnerschaftliches Verhältnis zu den lokalen Wohnbaugenossenschaften.

Patrizia Hüsler, Gemeinderätin
David Steingger, Gemeinderat

Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) – Die Gründe



Die Stadt Dietikon als Bezirkshauptort befindet sich im Wandel. Mit dem Bau der Limmattalbahn konnte ein zentrales Infrastrukturprojekt realisiert werden.

Auch weitere Entwicklungen innerhalb der Gemeinde, wie beispielsweise der Stadtboulevard, das Arbeitsplatzgebiet Silbern oder das Niderfeld, welche für die Stadtentwicklung wegweisend sein werden, sind in den kommenden Jahren geplant. Hierbei hat sich die Stadt Dietikon frühzeitig und intensiv damit auseinandergesetzt und fundierte Grundlagen dazu erarbeitet. Die vorliegenden Konzepte und Strategien wurden dabei in die kommunale Richtplanung überführt. Diese zeigt auf, wie sich unsere Stadt in den nächsten rund 25 Jahren entwickeln soll.

Entsprechende Ziele respektive Massnahmen zu den Themen Siedlung, Freiraum, Natur und Landschaft sowie Verkehr wurden dazu festgelegt.

Der kommunale Richtplan wurde infolgedessen im Oktober 2022 von der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt und ist am 3. Februar 2023 in Kraft getreten.

Details zum kommunalen Richtplan können auf der Internetseite der Stadt Dietikon entnommen werden. Der kommunale Richtplan ist zwar behördenverbindlich, nicht aber grundeigentümerverbindlich.

Die angestrebten Ziele der Stadtentwicklung gilt es nun grundeigentümerge-

bindlich festzusetzen. Der angelaufene Prozess sieht nun vor, die Bau- und Zonenordnung (BZO), welche aus dem Jahr 1987 stammt und seither nur punktuell revidiert wurde, gesamthaft zu überarbeiten.

Im Rahmen der Revision sind beispielsweise die Umwandlung von bisheriger Industriezone neu in Industrie- und Gewerbezone, Umzonungen in Mischnutzungen etc. vorgesehen. Mit der BZO wird die zulässige Bau- und Nutzweise der Grundstücke geregelt.



Um beispielsweise das Gebiet Silbern – Lerzen – Stierenmatt zum Wohn- und Geschäftsquartier aufzuwerten, bedarf es einer solchen Revision, um Rechtsgrundlagen zu schaffen und Bewilligungsverfahren zu vereinfachen.

Ein erster Entwurf der BZO-Gesamtrevision wurde durch das Stadtplanungsamt erstellt. Dieser Entwurf soll nun

in einer Begleitgruppe aus Vertretungen der politischen Parteien sowie der betroffenen Interessensgemeinschaften diskutiert werden. Die Begleitgruppe trifft sich bis September 2023 regelmässig, um Vorschläge für die BZO-Revision zu erarbeiten. Somit sind die Interessensgemeinschaften bereits im frühen Prozess involviert und können sich so im Planungsverfahren aktiv einbringen.

Dieser gemeinsam erarbeitete Vorschlag wird in der Folge geprüft und zur öffentlichen Auflage vorbereitet. Die Auflage

wird voraussichtlich Ende 2023 stattfinden, bevor das Geschäft zur Abstimmung dem Gemeinderat übertragen wird.

Patrizia Hüssler, Gemeinderätin



BERTANI BAUGERÜSTE AG

Lauetstrasse 37, 8112 Otelfingen, Tel. 044 744 59 99, Fax: 044 744 59 98, www.bertani.ch, bertani@bertani.ch



**Kurt und Devi
Zimmermann**

Bergstrasse 44, 8953 Dietikon
Telefon 044 740 64 64
Telefax 044 740 66 13

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 10.00 - 12.00 / 14.30 - 18.30
Sa. 10.00 - 12.00 / 13.00 - 16.00

Agenda

15. Juni	19.30 Uhr Polittalk
18. Juni	Abstimmung
1. Juli	11.00 Uhr, Stamm im Rest. Krone
2. Sept.	11.00 Uhr, Stamm im Rest. Krone
21. Sept.	19.30 Uhr Polittalk
7. Okt.	11.00 Uhr, Stamm im Rest. Krone
19. Okt.	19.30 Parteiversammlung
22. Okt.	Nationalrats- und Ständeratswahlen

Perfektion aus Obwalden

Was immer Sie wünschen – Qualität garantiert.
Wir von der Abächerli Media AG sorgen für perfekte Printprodukte in HD-Qualität und bieten ein lückenloses Dienstleistungsangebot.



abächerli
Media | Druck | Digital

Abächerli Media AG
Industriestrasse 2
6060 Sarnen

Telefon 041 666 77 33
welcome@abaecherli.ch

www.abaecherli.ch

Info zur Rechnung der Stadt Dietikon 2022

Der Jahresabschluss 2022 wird durch strategisch wertvolle Liegenschaften-Käufe geprägt. Diese erforderten eine Wertberichtigung in den Büchern von insgesamt 12.8 Mio. Franken und führen dadurch zum ausgewiesenen Aufwandüberschuss von 12.21 Mio. Franken. Ohne diese buchhalterische Wertkorrektur wäre trotz Kapriolen im Energiesektor und auf dem Kapitalmarkt ein Ertragsüberschuss von 0.60 Mio. Franken erzielt worden.

Die Jahresrechnung 2022 zeigt vor Verbuchung notwendiger Wertberichtigungen im Finanzvermögen einen Ertragsüberschuss von rund 0.60 Mio. Franken. Dies ist auf die gute Ausgabendisziplin und auf hohe Erträge im Bereich der Steuern zurückzuführen. Nachfolgend die Zahlen, die gut zeigen, dass das operative, laufende Geschäft der Stadt Dietikon kostendeckend betrieben werden kann. EBITDA ist die Zahl, die das Betriebsergebnis vor Abzug von Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Güter darstellt.

Nachfolgend die Darstellung der Stadt Dietikon

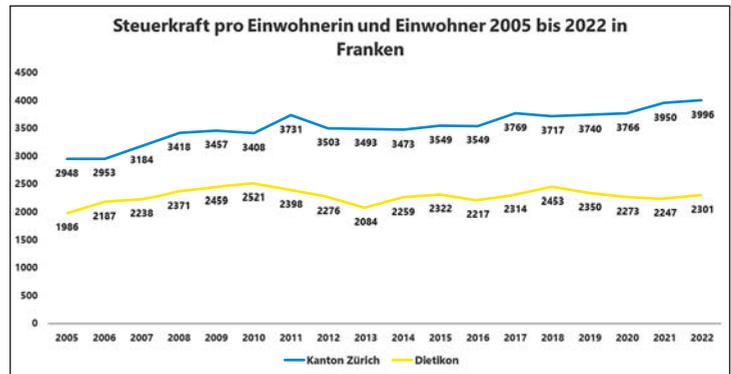
	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
EBITDA	11'678'942.04	-897'900.00	9'771'732.71
- Abschreibungen VV	-8'419'498.65	-7'673'400.00	-8'920'443.89
Zwischenresultat	3'259'443.39	-8'571'300.00	851'288.82
- Wertberichtigungen FV	0.00	0.00	-12'772'025.10
EBIT	3'259'443.39	-8'571'300.00	-11'920'736.28
- Zinsen und Steuern	-300'806.91	-299'500.00	-289'144.18
Ergebnis	2'958'636.48	-8'870'800.00	-12'209'880.46

Die Details zur Rechnung 2022 sind öffentlich und können über die Homepage der Stadt Dietikon im Detail studiert werden. An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2023 wird die Rechnung 2022 im Gemeinderat besprochen. Nutzen sie doch die Gelegenheit einmal auf der Tribüne den Ratsbetrieb zu erleben und die gemeinderätliche Analyse zum Jahresabschluss zu hören. Eine Alternative wäre das Abhören des Audioprotokolls, das mit nachfolgendem Link ab ca. 10. Juni abgehört werden kann: www.dietikon.org/verbalix

Wenn die Stadt für das Finanzvermögen Liegenschaften kauft, dann hat sie diese fachgerecht zu bewerten. Da Liegenschaften des Finanzvermögens grundsätzlich als Ertragsobjekt gehalten werden, ist die Bewertung gesetzlich vorgeschrieben: (1x Realwert + 3 x Ertragswert)

Die betreffenden Objekte (Minigolfanlage, Grünaustrasse 15 & 21, Moosmattstrasse 28, Binzstrasse 11, Oberdorfstrasse 13 und Löwenstrasse 18) wurden alle aus strategischen Überlegungen erworben. Bei zweien gehörte das Land bereits der Stadt (Rückkauf der Immobilien auf Baurechtsland der Stadt).

Gerne möchte ich Ihnen noch eine Grafik zeigen, die dazu führt, dass die Stadt Dietikon über den Finanzausgleich einen substanzialen Betrag aus dem Finanzausgleichstopf erhält. Dieser Ausgleich ermöglicht der Stadt, analog rund 130 Gemeinden des Kantons, ihre Aufgaben gegenüber der Bevölkerung professionell zu leisten. Nebenbei: Neben dem Kanton füllen 25 finanzstarke Gemeinden den Finanzausgleichstopf und erhalten keine Beiträge, zahlen aber auch keine ein.



Und zum Schluss noch dies: Unsere Bilanz weist ein Verwaltungsvermögen von 132.07 Mio. Franken und ein Finanzvermögen von 168.87 Mio. Franken aus. Zieht man vom Fremdkapital, das 178.57 Mio. Franken gross ist, das Finanzvermögen ab, verbleiben eine Nettoschuld von 9.70 Mio. Franken. Dividiert man diese Zahl durch den Einwohnerbestand per Ende Jahr, ergibt dies pro Einwohnerin und Einwohner eine Nettoschuld von rund 345.16 Franken. Diese kann als gering beurteilt werden.

Reto Siegrist
Finanzvorstand

Bilder der erworbenen Liegenschaften:



Grünaustrasse 15&21



Minigolfanlage



Moosmattstrasse 28



Binzstrasse 11



Oberdorfstrasse 13



Löwenstrasse 18



MARIO CASANOVA

MIT UNS MACHT BAUEN SPASS!

Industriestrasse 40b
8962 Bergdietikon
Tel. 044 741 05 05

info@mario-casanova.ch
www.mario-casanova.ch

Umbauen
Renovieren
Sanieren

Wir sind in Ihrer Nähe.

Gerade, wenn mal etwas schief geht.

Generalagentur Limmattal
Stephan Egli
Kirchplatz, 8953 Dietikon
T 044 744 70 77
mobiliar.ch

die Mobiliar

Es ist Zeit für eine PHÄNOMENA

Ab April 2025 findet auf dem Niderfeld eine einzigartige, sinnliche und spektakuläre Erlebniswelt zu den Themen Mensch, Natur und Wissenschaft statt. Empfangen werden über eine Million Zuschauer:innen aus allen vier Sprachregionen und aller Generationen. Die PHÄNOMENA ist durch eine eigene Haltestelle an der Limmattalbahn ideal erschlossen. Zudem werden Slowtrails «Lieblingswege» zum Gelände erschlossen, das heisst auch eine abwechslungsreiche Anreise zu Fuss oder mit dem Velo wird angeboten.

Die PHÄNOMENA ist ein «once-in-a-generation» Projekt mit landesweiter Strahlkraft und wird während 6 Monaten, auf über zehn Hektaren, zum grössten Erlebniscampus der Schweiz. Naturgesetze, faszinierende Phänomene und komplexe Zusammenhänge werden auf eindrucksvolle Weise erfahrbar gemacht. Dabei stehen Erleben, Staunen und Verstehen im Mittelpunkt.

Viele zentrale Themen der Gegenwart und Zukunft werden an der PHÄNOMENA auf vielfältige Weise erlebbar gemacht. Vermittelt werden die Inhalte durch überraschende Erlebnisse, welche die Besucher zum Staunen bringen und die Neugierde wecken. Um die komplexen Zusammen-

hänge zwischen den Themen an über 330 Exponaten erlebbar zu machen, werden sie nicht einzeln in Bereichen auf spielerische Weise präsentiert, sondern übergreifend miteinander verbunden.

Die PHÄNOMENA war auf 2024 geplant! Die Durchführung ab Frühjahr 2024 wäre möglich gewesen. Dies aber unter der Voraussetzung, dass es bezüglich Bewilligungen, Einsprachen, Materialbeschaffung und der Liquiditätsplanung keinerlei Verzögerungen oder negativen Überraschungen gibt, was zum damaligen Zeitpunkt



des Entscheides nicht ganz auszuschliessen war. Somit hatte das Kernteam der PHÄNOMENA nach reiflichem Abwägen der allfälligen Risiken, Vor- und Nachteile entschieden, die Eröffnung der PHÄNO-

MENA um 12 Monate zu verschieben. Diese Verlängerung der Vorbereitungszeit bietet allen Verantwortlichen eine bessere Sicherheit in der Planung, Materialbeschaffung, Organisation der Bauten und Ausstattungskomponenten sowie die gewünschte Kostenkontrolle und sichert eine garantiert zeitgerechte respektive qualitativ hochstehende Eröffnung am 11. April 2025.

Wir ziehen auf die Baustelle!

In den nächsten Wochen starten wir die ersten Projekte und Bauvorhaben auf dem Gelände und ziehen deshalb auch vom Quartier Silbern ins Niderfeld, direkt auf die Baustelle.

Zusammen mit Kindern und Jugendlichen hat die Phänomena in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Künste vom 8.–18. Mai 23 ein Freiluft Atelier auf dem Niderfeld realisiert. Am 24. Mai 23 entwickelten wir zusammen mit Freiwilligen Ideen für Prototypen oder gar echte Exponate.

Gesucht sind Tüftler:innen und Entwickler:innen. Wer Interesse hat, darf gerne Teil unseres Teams werden. Mehr Informationen findet man unter www.phaenomena.ch. Und ab August beginnen die ersten Bauarbeiten auf dem Gelände. Gestartet wird mit dem Aushub eines Teiches, welcher im Zentrum des ganzen Erlebniscampus stehen wird. Und ab Frühjahr 2024 werden die grossen Gebäude und ersten Exponate aufgebaut, damit alles rechtzeitig auf April 2025 fertiggestellt sein wird.

Gastbeitrag von
PD Dr. med. Urs. J. Müller
Gesamtleitung & Inhalte
PHÄNOMENA 2025



Die Ruhe des Winters ist auch der erste Ton von etwas Neuem.

Wenn Sie in der Winterzeit über den Verkauf Ihrer Immobilie nachdenken, dürfen Sie sich gerne für eine unverbindliche Beratung melden – wir finden schnell den passenden Käufer.



ENGEL & VÖLKERS

Engel & Völkers Limmattal

Tel. 043 500 25 25 · dietikon@engelvoelkers.com



Code scannen
und Immobilie
bewerten lassen

J. Wiederkehr AG Bauunternehmung Dietikon

Poststrasse 27b, 8953 Dietikon

Telefon 044 744 59 79, Fax 044 744 59 78

Fachmännische und persönliche Beratung in sämtlichen Baufragen
Hoch- und Tiefbau Umbau Gerüstbau Fassadenrenovationen
Bohrarbeiten Kundenarbeiten

Die Kraft im Zentrum

«In einer Parteienlandschaft mit stark polarisierenden Kräften ist eine ausgleichende Kraft nötig – sie ist Wegbereiterin für zukünftige Formen unseres Zusammenlebens.»

Möchten Sie an der Gestaltung unserer Stadt teilnehmen?

Wenden Sie sich an unsere Präsidentin
Otilie Dal Canton, Steinmürlistrasse 25, 8953 Dietikon,
Tel.: 044 740 67 92 E-Mail: otilie.dalcanton@bluewin.ch

**Die
Mitte**

Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

limmatpost



Redaktionsteam:

Margrit Geiger (mg)
Björge Hehner (bhe)
Reto Siegrist (rs)

Layout:

Paul Gübeli

Inserate:

Marco Piller, Widmenhalde 4,
8953 Dietikon
043 317 81 92, mapiller@bluewin.ch

Versand:

Gabriele Olivieri

Druck: Abächerli Media AG, 6060 Sarnen

Auflage: 11'500

Erscheint: viermal jährlich

Kontakt: diemitte.dietikon@gmail.com

Gemeinderats News



Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2023

Geschäfte:

Gemäss Beschluss des Gemeinderates haben zwei vom Gemeinderat bestimmte Personen Anspruch auf einen Einsitz in der Kernzonenkommission.

Einstimmig wurden gewählt:

Markus Erni (SVP)

Kerstin Camenisch (SP)

Unterlagen für den Stimmbürger / Ernst Joss (AL)

Der Stadtrat wird gebeten der Öffentlichkeit alle relevanten Unterlagen zu seinen Anträgen an den Gemeinderat auf einfache Art zugänglich zu machen. Ausge-

nommen sind Unterlagen, deren Vertraulichkeit unbedingt erforderlich ist.

Der Gemeinderat überweist das Geschäft an den Stadtrat, dieser hat 6 Monate Zeit zur Beantwortung.

Imageverbesserung der Schule Dietikon / Lea Sonderegger (FDP)

Sie fordert den Stadtrat auf, folgende Punkte umzusetzen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten:

Bestandesaufnahme des Images der Schule Dietikon durch objektive Messkriterien, sowie langfristige Fortschrittsbestimmung des Images und der zielgerichteten Massnahmen zur Imageverbesserung der Schule Dietikon.

Der Gemeinderat überweist das Geschäft an den Stadtrat, dieser hat 6 Monate Zeit zur Beantwortung.

Konstituierung vom 2. März 2023

Für das Amtsjahr 2023/2024 werden ins Büro des Gemeinderates gewählt:

Präsident Andreas Wolf (Grüne)

1. Vizepräsident Sven Johannsen (GLP)

2. Vizepräsident Konrad Lips (SVP)

Stimmenzählende:

Patrizia Hüsser (Die Mitte)

Johannes Küng (SP)

Lea Sonderegger (FDP)

Gemeinderatssitzung vom 2. April 2023

Beschlüsse:

- Die kommunale Volksinitiative «Ja zu einer regionalen Landwirtschaft» wird für ungültig erklärt.

- Das Postulat von Manuela Ehmann (EVP) betreffend Schulden- und Budgetberatung wird nicht an den Stadtrat überwiesen

Geschäfte:

Interpellation von Martin Christen (Die Mitte) betreffend Flüsterbelag als Lärmdämmungs-Massnahme.

Antwort des Stadtrates:

Die vorhandenen Strassenbeläge sind grösstenteils intakt und werden grundsätzliche belassen, respektive im Rahmen der periodischen ordentlichen Strassensanierungen durch die Stadt Dietikon ersetzt. Hierbei werden entsprechend dem dann-zumaligen Stand der Technik möglichst lärmarme Beläge eingebaut.

(Der Flüsterbelag bringt eine Lärmreduktion von über 7 dB, was mehr als 75% der Verkehrsmenge entspricht).

Die weiteren Geschäfte können unter: www.dietikon.ch/verwaltungspolitik/politik/legislative/politbusiness eingesehen werden.

Ottolie Dal Canton
Parteipräsidentin Die Mitte
Gemeinderätin

Othmar Hollenstein wird 90!

Unser Ehrenmitglied, engagierter Gründer und erster Präsident des CLUB 33 feiert im August 2023 seinen 90. Geburtstag.

Bereits jetzt wünschen wir Dir alles Gute und danken Dir für Dein unermüdliches Wirken zu Gunsten der damaligen CVP, der heutigen MITTE.

**Mit Ihrem Beitrag helfen Sie mit,
dass die Limmatpost weiterhin erscheinen kann.**

Empfangsschein	Zahlteil	Konto / Zahlbar an
Konto / Zahlbar an CH73 0900 0000 8006 0288 2 Die Mitte Dietikon Limmatpost 8953 Dietikon		CH73 0900 0000 8006 0288 2 Die Mitte Dietikon Limmatpost 8953 Dietikon
Zahlbar durch (Name/Adresse) ┌ └		Zusätzliche Informationen Unterstützungsbeitrag Limmatpost
Währung Betrag CHF ┌ └		Zahlbar durch (Name/Adresse) ┌ └
Annahmestelle		Währung Betrag CHF ┌ └

Dorfgeschichten

Eine gefährliche Utopie. Letztes Jahr ist das neueste Buch von Lukas Hartmann, dem Ehemann der ehemaligen Bundesrätin Simonetta Somaruga herausgekommen. Er hat darin die Geschichte über das Leben und Schicksal des Kommunisten und Revolutionärs Fritz Platten (1883-1942) geschrieben.



Haus «Ziergärtli»
Bremgartenstrasse 61 Dietikon

Fritz Platten war von 1917 bis 1922 Nationalrat und «Berufsrevolutionär». Als Freund von Lenin half er ihm 1917 die Reise von Zürich nach Petersburg zu ermöglichen. 1918 rettete Platten Lenin bei einem Attentat. Platten selbst suchte in Russland ein lebenswertes Dasein und erlag damit einer Utopie.

Durch die Stalinisten wurde er in einem Lager interniert und später erschossen. Plattens Eltern Maria und Peter Platten lebten längere Zeit in Dietikon, im Haus «Ziergärtli» an der Bremgartenstrasse 61. Die betagten Eltern liessen sich von ihrem Sohn zu einer Ausreise nach Russland bewegen und lebten dort in einer Landwirtschaftskommune. Das Glück war ihnen ebenso wenig hold wie ihrem Sohn. Vater Peter starb bereits 1925, mit 73 Jahren und die Mutter kehrte resigniert in die Schweiz zurück.

Ist es östlich von Dietikon besser oder westlich von Schlieren

In den vergangenen Jahren durfte der Gemeinde- und der Stadtrat von Dietikon immer wieder bei spannenden Voten hören: «Schaut östlich von Dietikon, dort ist ...». Mit schmunzeln wurden diese Äusserungen im Rat zu Kenntnis genommen. Nun durften aktive LiZ Lesende in den vergangenen zwei Monaten feststellen, dass der Gemeinderat von Schlieren auf den Geschmack gekommen ist, haben doch Schlieremer Gemeinderäte in Leserbriefen geschrieben: «Ganz anders in Dietikon ... das Pragmatismus und Realitätssinn ausstrahlt.» für uns stimmt nun der Blick ...!

Unser Chäsblatt

Margrit Geiger unsre Boss-Frau fragt mich an: «Turi, schreibst Du au ein Gedicht in die nächste Nummer?»
«Ich sagte ja, nur keinen Kummer.»

Nun sitz ich da, keine Idee.
Politisch ist ein Wunder gscheh,
unsre Mitte hat gewonnen.
Ein Sitz, dankend angenommen.

Das war im Februar. Längst vorbei.
Man liest und hört nichts, ich denk es sei
in Dietikon gar nichts passiert,
das die Bewohner interessiert.

In der Zeitung für das Limmattal
liest man gar nichts, das lokal.
Selbst von den Nachbar-Gemeinden
sind die Meldungen bescheiden.

Ausser Leserbriefen
liest man nichts von diesen.
Am Donnerstag – Todesanzeigen.
Ich denke wegen den eleigen

lohnt sich de Limmattaler nöd,
zumal sie unpräzis sind, blöd.
Ich mein die, die von Amtes wegen
sind kompliziert, daher kein Segen.

Selbst den Matchbericht vom FCD
kann man nur im «Biffiger Blättli» gseh,
weil Präsi Doktor med. Lorenzet
auch als Schreiberling debi isch det.

Ihr merkt, unzufrieden mit dem Blatt,
mein Text stark beeinflusst hat.
Den Kanton Aargau bis Aarau
kümmert hier weder Mann noch Frau.

Sogar zwei «Limmattaler» waren
gar aktuell vor achtzig Jahren.
Für Dietikon dem „Hummel» seiner,
«Schraner's Schliermer» etwas kleiner.

Beide hatten Stoff genug.
Heute, ich werde da nicht klug,
hat's nicht genug für «numen eine»,
bitte nicht lachen, nein ich weine!

Damals konnte man drin lesen
was ist oder was war gewesen.
Zum Beispiel, dass ich geboren war
just im April von jenem Jahr.

Sie sehen, es stimmt doch ganz genau,
recherchiert von meiner Frau.
Damals für sechzig Jahre Schimmel.
Ja, er ist noch nicht im Himmel.

Darum «Chäsblatt» heut als Titel
ist ein ganz probates Mittel,
um mein Versli zu beenden,
und dann schnell der Redi senden.

Schimmel

Abstimmungsparolen der Partei «Die Mitte» vom 18. Juni 2023

Empfehlungen «Die Mitte» Dietikon



Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen) (BBI 2022 3216) **Ja**
2. Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) (BBI 2022 2403) **Ja**
3. Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (AS 2022 817) **Ja**

Vorlage der Stadt Dietikon

1. Kommunale Volksinitiative «Bezahlbares Wohnen in Dietikon»
Vorlage A Wollen Sie die kommunale Volksinitiative «Bezahlbares Wohnen in Dietikon» annehmen? **Woh-Nein**
Vorlage B Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates annehmen? **Ja**
Stichfrage Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative wie auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werden?
Vorlage A (Kommunale Volksinitiative) **Nein**
Vorlage B (Gegenvorschlag des Gemeinderates) **Ja**